



Dieter Baur
Ulrich Maier
Leimenstrasse 1, Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 62 92 / 267 56 30
Fax: +41 61 267 62 91
E-Mail: dieter.baur@bs.ch / ulrich.maier@bs.ch
www.ed.bs.ch

An die Anhörungspartner und
- partnerinnen
gemäss Verteilerliste

Basel, 20. August 2015

Einladung zur Anhörung zu den angepassten Richtlinien und Abläufen zum Nachteilsausgleich bei Entwicklungsstörungen und Behinderungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Erlass der Schullaufbahnverordnung vom 12. September 2012 hat der Regierungsrat mit § 24 auch eine neue Bestimmung für den Nachteilsausgleich bei einer attestierten Entwicklungsstörung oder Behinderung erlassen. Die bisherigen Richtlinien zum Nachteilsausgleich müssen deshalb an diese neue Bestimmung angepasst werden. In diesem Zusammenhang wurden auch die Abläufe und Formulare überprüft und so angepasst, dass sie für die gesamte Schullaufbahn der Schülerinnen, Schüler und Lernenden einheitlich sind.

Gerne stellen wir Ihnen in der Beilage die folgenden Unterlagen zur Stellungnahme zu:

- Richtlinien zu den Massnahmen zum Nachteilsausgleich
- Empfehlungen zu den Massnahmen zum Nachteilsausgleich bei Entwicklungsstörungen und Behinderungen
- Ablaufdiagramm zum Verfahren bei Attests für Nachteilsausgleich bei Entwicklungsstörungen und Behinderungen für die Volksschulen und die Berufs- und Mittelschulen
- Antragsformular für ein Attest bei Entwicklungsstörungen und Behinderungen
- Vorlage für die Festlegung der Massnahmen bei Entwicklungsstörungen und Behinderungen

Auf folgende Punkte möchten wir Sie noch hinweisen:

- **Richtlinien:** Bis jetzt lag die Verantwortung für die Festlegung der Massnahmen bei einem Nachteilsausgleich ganz bei der Schulleitung. Um die Massnahmen der Behinderung oder Entwicklungsstörung entsprechend zu formulieren, wurde die Fachstelle Förderung und Integration immer wieder um Unterstützung angefragt. Damit möglichst alle Schülerinnen, Schüler und Lernenden gleich behandelt werden, soll in Zukunft vor der Festlegung der Massnahmen mit der zuständigen Mitarbeiterin oder dem zuständigen Mitarbeiter der Fachstelle Förderung und Integration Rücksprache genommen werden.
- **Empfehlungen zu den Massnahmen:** Bis anhin fanden sich auf der zweiten Seite des Attests allgemeine Empfehlungen zu den Massnahmen. Dadurch konnte der Eindruck entstehen, Eltern könnten diese Massnahmen wählen oder einfordern. Es ist aber nur der Schule möglich, konkrete Massnahmen zu formulieren, die der Schülerin oder dem Schüler wirklich

helfen. Die Empfehlungen sollen nur Hinweise geben, was im Rahmen eines Nachteilsausgleichs möglich ist und im Sinne eines Wissenstransfers an anderen Schulen angewandt wurde. Die Empfehlungen sind deshalb in ein separates Papier aufgenommen worden, das bei Bedarf schnell und unbürokratisch ergänzt werden kann.

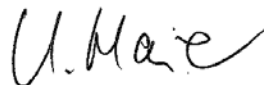
- **Antrag:** Mit dem bisherigen Antragsformular konnte der Eindruck entstehen, dass die Eltern und die Schule den Antrag für ein Attest und damit dann auch für einen Nachteilsausgleich gemeinsam einreichen. Einen Nachteilsausgleich zu beantragen steht jedoch nur den Eltern oder den volljährigen Schülerinnen, Schülern oder Lernenden zu. Neu soll die Schule nur noch das Antragsformular visieren. So ist die für die Fachstelle Förderung und Integration zuständige Ansprechperson im Falle eines Attests informiert und kann allfällige Nachfragen direkt mit der genannten Ansprechperson besprechen und diese bei der Festlegung der Massnahmen zum Nachteilsausgleich beraten.
- **Massnahmen:** Den Schulen war bis jetzt freigestellt, auf welchem Formular mit welchen Details Massnahmen formuliert wurden. In Anbetracht, dass diese Formulare auch für Checks, Abschluss-, Aufnahmeprüfungen und Qualifikationsverfahren wichtig sind, bei denen auch Personen involviert sind, die nicht an der gleichen Schule arbeiten, soll das Formular neu verbindlich genutzt werden.

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahmen bis **Mittwoch, 30. September 2015** zukommen zu lassen. Bitte senden Sie sie an sandra.hesse@bs.ch.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung und freundlichen Grüssen



Dieter Baur
Leiter Volksschulen



Ulrich Maier
Leiter Mittelschulen und Berufsbildung

Beilagen:

- Richtlinien zu den Massnahmen zum Nachteilsausgleich
- Empfehlungen zu den Massnahmen zum Nachteilsausgleich bei Entwicklungsstörungen und Behinderungen
- Ablaufdiagramm zum Verfahren bei Attests für Nachteilsausgleich bei Entwicklungsstörungen und Behinderungen für die Volksschulen und die Berufs- und Mittelschulen
- Antragsformular für ein Attest bei Entwicklungsstörungen und Behinderungen
- Vorlage für die Festlegung der Massnahmen bei Entwicklungsstörungen und Behinderungen
- Konsultationsfragen

Verteiler:

- Volksschulleitungskonferenz (VSLK)
- Abteilungskonferenz der Mittelschulen (AKOM) und Abteilungskonferenz Berufsbildung (AKOB)
- Schulleitungen der Volksschulen: Die Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Schulleitungskonferenz vom 17. September 2015
- Leitung Gemeindeschulen
- Lehraufsicht
- Fachstellen: KID, KJPK, SPD, UKBB
- Leitender Ausschuss der KSBS